

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1847**

35 (1.5.1847)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 35.

Samstag den 1. Mai

1847.

Belobung.

Die Errettung des Johann Georg Rieth und seines Sohnes Friedrich zu Ottenheim vom Tode des Ertrinkens durch Georg Stolz II. und Diebold Oberle von da betr.

Nro. 14506. Die Bürger Georg Stolz der II. und Diebold Oberle von Ottenheim haben den Schmiedmeister Johann Georg Rieth und seinen Sohn Friedrich Rieth am 5. December v. J., als sie auf einem mit Reifswellen beladenen sogenannten Dreibord auf dem Rheine fuhren, und Letzteres in einen Wirbel gerathen und von der Gewalt des Stromes umgeschlagen war, durch schnelle Beihülfe mit eigener großer Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens errettet, welche edle Handlung hierdurch öffentlich mit dem Anhange belobt wird, daß den Rettern gleichzeitig auch eine angemessene Geldbelohnung aus der Amtskasse angewiesen worden ist.

Kassatt, den 23. April 1847.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vdt. Kärcher.

Schuldienstnachrichten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Unterlehrers Ferdinand Schilling zu Oberwolfach, auf den kathol. Schuldienst zu Langenbach, Amts Wolfach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstl. Leiningen'sche Präsentation des Unterlehrers Karl Sauer zu Plankstadt, Amts Schwezingen, auf den kathol. Schuldienst zu Oberscheidenthal, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Fidel Kern ist der kath. Schuldienst zu Rammerweier, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung, und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 227 Schulkindern auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Fidel Niez ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eiggeringen, Amts Konstanz,

mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Leiningen'sche Präsentation des Hauptlehrers Franz Goldschmidt zu Rittersbach, Amts Rosbach, auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Berolzheim, Amts Borberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rittersbach mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 78 Schulkindern auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese

Schulstelle haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Hauptlehrers Karl Joseph Pfeifer zu Hahmersheim, Amtes Rosbach, auf den kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eberbach hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hahmersheim mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schülkern auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den durch das Ableben des Hauptlehrers Alex. Lott erledigten kathol. Schuldienst auf dem Hardhose, Gemeinde Rosbach, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 15, gegenwärtig jedoch nur 4 schulpflichtigen Kindern auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, wiederholt mit dem Bemerkens zur Bewerbung auszuscheiden, daß sich die Competenten bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden haben.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Durlach. (Aufforderung.) No. 13100. Franz Joseph Michael Hurst von Wöschbach, Recrut des Großh. 4. Infanterie-Regiments, welcher am 1. April einrücken sollte, dies aber bis jetzt unterließ, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über sein ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, indem er sonst in die gesetzliche Strafe wegen Refraction verfällt würde.

Zugleich ersuchen wir die Großherzogl. Polizeibehörden, auf den Recruten Hurst, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Durlach, den 28. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.
Sichardt.

Signalement. Größe: 5' 4" 2"; Körperbau: mittler; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: schwarz; Haare: schwarz; Nase: stumpf; Abzeichen: keine.

Wolsach. (Fahndung.) No. 7909. Lorenz Gebert von Kaltbrunn, lediger Tagelöhner, wird wegen verübten Diebstahls zur Fahndung und gefänglichen Einlieferung hiemit ausgeschrieben.

Personbeschreibung.

Alter: 43 Jahre; Größe: 5' 4"; Statur: besetzt; Haare: braun; Stirne: breit; Augenbraunen: dicht; Augen: grau; Nase: länglicht; Mund: mittler; Bart: schwarz; Gesicht: länglicht; Farbe: blaß; Zähne: mangelhaft.

Wolsach, den 24. April 1847.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

[1] Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) No. 5405. Mathias Frits aus Muckenschopf, Soldat im Großh. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3, welcher den 31. v. M. bei seinem Regiment sich hätte einfinden sollen, hat sich unterm 22. v. M. aus seiner Heimath heimlich entfernt und sein Aufenthalt ist zur Zeit noch unbekannt.

Demzufolge wird Mathias Frits andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiment oder dahier zu stellen, widrigens er als Deserteur behandelt und sohin des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallen werden, seine persönliche Bestrafung aber auf den Fall der Betretung noch vorbehalten würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Mathias Frits, dessen Personbeschreibung zu diesem Zwecke hier beigefügt wird, zu fahnden und denselben, im Fall man dessen habhaft geworden wäre, entweder an sein Regimentskommando oder hieher einzuliefern zu lassen.

Rheinbischofsheim, den 23. April 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

Personbeschreibung. Derselbe ist 21 Jahre alt, 5' 6" 2" groß, von großer und starker Statur, hat ein braunes Gesicht, braune Augen, blonde Haare, regelmäßige Nase und keine besondere Kennzeichen.

Lahr. (Aufforderung.) No. 13734. In Anklagesachen des Roman Braun von Friesenheim, Anklägers, gegen Adam Kühne von da, Angeklagten, wegen Ehrenkränkung, sollen dem Angeklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, die Aussagen der Zeugen eröffnet werden. Er wird nun aufgefordert, sich hiezu am Freitag den 28. Mai l. J., Morgens 8 Uhr,

dahier einzufinden und zu dieser Zeit zugleich seine etwaige weitere Erklärung abzugeben, widrigenfalls das Urtheil nach Actenlage erlassen werden würde.

Lahr, den 13. April 1847.

Großherzogl. Oberamt.

Rosshirt.

Lahr. (Urtheilspublication und Fahndung.) Nro. 13652. In Untersuchungssachen gegen Nikolaus Roth von Dundenheim, wegen Betrugs, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Nikolaus Roth von Dundenheim sei eines zum Nachtheil des Zieglers Spinner von Schutterwald verübten gemeinen Betrugs für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Gefängnißstrafe von sechs Tagen und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Vorstehendes, unter dem 21. März l. J. dahier erlassene Urtheil wird dem Nikolaus Roth, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege verkündet, und wird derselbe aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Roth, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Lahr, den 24. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Rosshirt.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5' 4"; Gestalt: unterseht; Gesichtsförm: länglicht; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Augen: dunkelbraun; Nase: spiz; Mund: mittlerer Größe; Zähne: gut; Kinn: spiz; Bart: schwarz, starker Backenbart; besondere Kennzeichen: keine.

Lahr. (Urtheils-Publication.) Nro. 4453. III. Senat. J. U. S. gegen Stephan Kopp von Sulz, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Stephan Kopp von Sulz sei der ihm angeschuldigten Entwendung eines zu 15 fr. gewertheten Geldbentels mit 11 fl. 20 fr. Geld zum Nachtheile des Schustergerellen Johann Georg Brettle zu Sulz für klagfrei zu erklären und mit den Untersuchungskosten zu verschonen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts

des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 27. März 1847.

Gr. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obfircher. (L.S.) Preuschen.

Nro. 12195. Da der Aufenthaltsort des Stephan Kopp zur Zeit unbekannt ist, so wird ihm das vorstehende Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Lahr, den 15. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Rosshirt.

[2] Offenbürg. (Urtheilspublication.) In Untersuchungssachen gegen Anton Kiefer von Urloffen, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör von Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises durch

U r t h e i l

zu Recht erkannt:

Anton Kiefer von Urloffen sei der schuldhaften Verwundung des Bernhard Stidel von dort für schuldig zu erklären, und hierwegen in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von achtundvierzig Stunden und zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen, Rastatt den 17. April 1847.

Obfircher. Kothermel.

D. A. Nro. 14434. Da der Angeklagte ausgewandert und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird obiges Urtheil hiemit öffentlich verkündigt.

Offenbürg, den 21. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Kerkenmaier.

[3] Sinsheim. (Aufforderung u. Fahndung.) Nro. 4533. Heinrich Stein von hier, Soldat beim 2. Infanterie-Regiment zu Freiburg, hat sich unerlaubt von seinem Urlaubsort dahier entfernt, und dessen Aufenthalt ist bis jetzt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigens er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verurtheilt werden soll.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden unter Beifügung des Signalements ersucht, auf Heinrich Stein zu fahnden und ihn im

Verletzungsfall entweder hierher oder an sein
betreffendes Regiments-Commando abzuliefern.
Sinsheim, den 30. März 1847.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.
Büfker. vdt. Stierl.

Signalement des H. Stein. Alter: 21½
Jahre; Größe: 5' 7"; Körperbau: besetzt; Ge-
sicht: frisch; Augen: blau; Haare: blond;
Nase: spitz.

[2] Bretten. (Fahndung.) Nro. 10882.
Andreas Ernst von Gochsheim hat der an
ihn gemachten Auflage nicht Folge geleistet und
zieht wahrscheinlich wieder dem lieberlichen
Leben nach.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehör-
den, auf diesen Burschen zu fahnden, ihn im Ver-
letzungsfalle arretiren und anher einliefern
lassen zu wollen.

Bretten, den 18. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.
Büfker.

[1] Mannheim. (Landesverweisung.) —
No. 1201. Franz Justin Rüdinger von
Westerhausen, Königl. Württembergischen Ober-
amts Künzelsau, durch Erkenntnis des Großh.
hohen Hofgerichts des Unterrheintreises, d.d.
Mannheim den 18. Februar 1845 No. 1834,
II. Criminal-Senat, wegen Diebstahls zu einer
Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 2 Monaten
verurtheilt, wurde heute nach erstandener Straf-
haft aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und
in Folge obigen hohen Erkenntnisses der Großh.
Badischen Lande verwiesen.

Signalement. Derselbe ist 27 Jahre alt,
5' 4" groß, hat braune Haare, schwarze Au-
genbraunen, braune Augen, runde Gesichtsforn,
gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirne, breite
Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, braune
Barthaare und rundes Kinn.

Mannheim, den 28. April 1847.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.
Speigler.

**Straferkenntnisse gegen ungehorsame
Conscriptionspflichtige.**

Nachbenannte Conscriptionspflichtige vom Jahr
1847 werden, da sie ungeachtet der ergangenen
öffentlichen Vorladung sich nicht gestellt haben,
nunmehr der Refraction für schuldig erkannt,
und wird die gesetzliche Geldstrafe nach dem Gesetz
vom 5. Oct. 1820 § 4 gegen sie ausgesprochen,
deren persönliche Bestrafung aber auf den Ver-
letzungsfall vorbehalten.

Im Bezirksamt Achern.
Konrad Spengler von Densbach.
Im Bezirksamt Kork.
Georg Mehne von Eckartsweier.
Johann Heinrich Zündel von Stadt Kehl.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche
Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die
Diebe und Besitzer der erzwendeten Effecten zu
fahnden.

Im Bezirksamt Wolfach.

Nro. 8112. Im Anfang des vorigen Monats
wurden der ledigen M. Anna Mantele zu
Schenkenszell aus deren Trog ein abgetragenes
Leintuch von Neustentuch im Werth von 18 fr.,
ein Tischtuch im Werth von 15 fr. und zwei
Stränge Faden im Werth von 18 fr. entwendet.

Im Oberamt Lahr.

Nro. 14233. In einer der Nächte zwischen
dem Sonntag den 18. dieses Monats bis
Mittwoch den 21. dieses Monats wurden dem
Jakob Schneider von Oberichopsheim 6 Sester
Baizenfrucht in einem gewöhnlichen zwischenen
halbweißen Sack, der den Namen des Eigen-
thümers in stehender lateinischer Schrift trägt,
und 5 guterhaltene leinene Mannshemden, mit
I S gezeichnet, mittelst Einbruch in dessen Be-
hausung entwendet.

Nro. 14162. In der Nacht vom 18. auf
den 19. April wurden dem Johann Fischer II.
von Ronnenweier mittelst Einbruchs durch die
Küchenthüre folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine kupferne Wasserschöpfe mit eisernem
Stiel.
- 2) Ein messingener Anrichtlöffel mit eisernem
Stiel.
- 3) Ein irdener Hafen mit 6 Pfund Schmalz.
- 4) Ein steinerner Hafen mit 2 Pfund Anken.
- 5) Eine Kaffeemühle.
- 6) Drei braune Kaffeeschüsseln mit weißen
Ringen.
- 7) Eine blau bemalte Kaffeeschüssel.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Pfullendorf:

[2] des Zehntens der Spendpflege Ueberlingen
auf der Gemarkung Sahlbach;

im Oberamt Offenburg:

[1] des der Groß. Pfarrei Hofweier auf der Gemarkung Hofweier zustehenden großen, kleinen und Heu-Zehntens;

[1] des der Pfarrei Hofweier und Grundherrschaft von Röder auf der Gemarkung Hofweier zustehenden Weinzehntens;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[2] zwischen dem Schulfond Bethenbrunn und den Zehntpflichtigen zu Kubacker (Gemeinde Homberg);

[2] zwischen dem Schulfond Bethenbrunn und den Zehntpflichtigen zu Höhe (Gemeinde Homberg);

im Oberamt Bruchsal:

[2] des der Pfarrei Odenheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gernsbach:

[3] zwischen der kathol. Pfarrei Gernsbach und der Gemeinde Staufenberg;

im Bezirksamt Mespelkirch:

[3] des der Heiligenvogtei Mespelkirch auf der Gemarkung der Gemeinde Heudorf zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfundrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg-

oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] von Bretten, an den in Gant erkannten Peter Anton Singer, auf Mittwoch den 19. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[1] von Gamsburst, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Köhlewirths Faver Burger, auf Samstag den 22. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg:

[2] von Schonach, an den in Gant erkannten Maurer Joseph Kaiser, auf Freitag den 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

In der Gantsache des Webermeisters Philipp Schütz von Karlsruhe — unterm 19. April 1847.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

In der Gantsache des Friedrich Moos von Spöck — unterm 23. April 1847 No. 11471.

Aus dem Bezirksamt Baden.

In der Gantsache des Bierbrauers Bernhard Steinel von Baden — unterm 13. April 1847.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[2] Johann Heitz und dessen Ehefrau Franziska geb. Wandler nebst ihrer minderjährigen Tochter von Rothenfeld, auf Montag den 3. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

[2] Leopold Rißer von Waldprechtweier, auf Montag den 3. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

[1] Dionys Friedmann von Moos mit seiner Familie, auf Freitag den 21. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[2] Karl Widder von Odenheim mit seiner Familie, auf Montag den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

[3] Valentin Ringwald und seine Schwester Katharina Ringwald von Schnellingen, auf Montag den 17. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem Großherzoglichen Notar Schilling in Haslach auf seinem Geschäftszimmer.

[2] Rheinbischofsheim. (Gläubiger-Auforderung.) Georg Meier von Hausgereuth, zur Zeit in Buffalo in Nordamerika, hat um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht, weshalb Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf

Freitag den 7. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt wird, wozu dessen Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, ihre Ansprüche hiebei geltend zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 22. April 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

[3] Baden. (Vorladung.) Nro. 6963. In der Rechtsache des Kaufmanns Wilhelm Boel in Amsterdam, Klägers, gegen den Postmeister R. A. Defer in Penig (Königreich Sachsen), Beklagten, Ausstreichung eines Pfandbuchseintrags betreffend, hat der Anwalt des Klägers zur Klagebegründung vorgetragen:

Der Kläger habe am 24. Juli 1846 in zweiter und letzter gerichtlicher Zwangsversteigerung das vormals Philipp Baum'sche, in hiesiger Gemarkung gelegene Gut um 37,600 fl. ersteigert und den Kaufschilling, in Gemäßheit der Verweisung des Vollstreckungsbeamten bereits bezahlt.

Auf dieses Gut sei noch ein Pfandrecht des Beklagten, Theil 14, Fol. 170b Nr. 139 des hiesigen Unterpandbuchs eingetragen, kraft eines Urtheils, welches von der diesseitigen Gerichtsbehörde zu Gunsten des Beklagten wegen einer Forderung von 3218 fl. 15½ kr. nebst Zins vom 15. Nov. 1839 gegen Philipp Baum am 23. November 1839 erlassen worden sei.

Diese Forderung des Beklagten sei, wegen Unzulänglichkeit des Erlöses, bei der Ver-

weisung der Gläubiger durchgefallen; dessenungeachtet das Pfandrecht zufolge P.-D. § 1056, L. R. S. 2157 ff. erloschen, und der Strich von diesseitiger Stelle zu befehlen.

Darauf wird das Begehren gestützt, rechtlich zu erkennen, daß das obgedachte Pfandrecht für erloschen zu erklären und im Pfandbuch zu streichen sei, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten.

Nachdem die Zustellung dieser Klage in der Heimath verweigert worden ist, so wird der Beklagte nunmehr auf dem Wege der Öffentlichkeit aufgefordert, sich binnen vier Wochen auf die Klage diesseits vernehmen zu lassen, widrigenfalls die vorgetragenen Thatsachen für zugestanden und alle Einreden für veräußert erklärt würden.

Zugleich hat der Beklagte zur Empfangnahme von Veräußerungserkenntnissen und andern Verfügungen, welche der Partei selbst oder in deren Wohnsitz zu behändigen sind, einen dahier wohnhaften Gewalthaber aufzustellen und namhaft zu machen, widrigenfalls ein solcher Inquisitions-Mandatar auf seine, des Beklagten, Gefahr und Kosten von hier aus ernannt werden würde.

Baden, den 17. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz. vdt. Wagner.

Mundtobt-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtobt erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Bezirksamt Achern.

[1] Der ledige Georg Berger von Sasbachwalden — unterm 20. April 1847 Nro. 8789 — Beistand: Joseph Berger von dort.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[3] Schreinermeister Jakob Angelberger von Welschneureuth — unterm 13. April 1847 Nro. 10463 — Rechtsbeistand: jung Christian Häfele von dort.

Lahr. (Öffentliche Vorladung.) No. 11887. In Sachen des Drehermeisters Karl Simpel von Lahr, Kläger, gegen Karl Hang von Friesenheim, Beklagten, Forderung betreffend, trug Kläger vor:

am 22. Juli v. J. habe ihm Beklagter zwei Rentiltrompeten um den vertragmäßigen Preis von 28 fl. abgekauft, diesen Preis aber bisher noch nicht entrichtet, weshalb er bitte, den Beklagten für schuldig zu erklären, daß er binnen 8 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung die Summe von 28 fl. sammt Verzugszinsen vom Tage der öffentlichen Vorladung an den Kläger zahle und die Kosten trage.

B e s c h l u ß :

Wird Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Freitag den 28. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und wird Beklagter hiezu vorgeladen mit dem Bedrohen, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für veräußert erklärt werden solle.

Da sich Beklagter auf flüchtigem Fuße befindet und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wurde in Gemäßheit des § 272 der P.O. auf den Antrag des Klägers die öffentliche Vorladung erlassen.

Lahr, den 9. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Rosshirt.

E n t m ü n d i g u n g e n .

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

[1] Die ledige volljährige Maria Anna Kraft von Ettlingen — unterm 11. Februar, beziehungsweise 9. April 1847 Nro. 8412 — Vormund: Schneidermeister Rudolph Seitz von da.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

[3] Der ledige Karl Jakob Brenner von Pforzheim — unterm 5. April 1847 Nr. 11030 — Vormund: Schneidermeister Joh. Kay von da.

E r b v o r l a d u n g e n .

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[2] Der ledige Webergeselle Fidel Hartmann von Spöck, welcher schon seit dem Jahre 1821 von Hause abwesend ist, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen — unterm 23. April 1847 Nro. 11353 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

[3] Der Bürger und Bauer Gottfried Augenstein von Elmendingen, der sich vor 4 Jahren von Hause entfernte und nichts mehr von sich hören ließ — unterm 15. April 1847 Nro. 12390; binnen Jahresfrist bei Großh. Oberamt Pforzheim.

[3] Die Ehefrau des Bürgers und Bauern Michael Becker, Susanna geb. Zeh, von Weiler, welche sich vor 11 Jahren von Hause entfernte und seither nichts mehr von sich hören ließ — unterm 15. April 1847 Nro. 12030 — binnen Jahresfrist bei Großh. Oberamt Pforzheim.

[2] Baden. (Erbvorladung.) Nro. 6855. Joseph Seiler und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Winter von Sinzheim sind schon im Jahr 1799 nach Ungarn ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, weshalb sie oder deren etwaige Abkömmlinge hiemit aufgefordert werden, sich binnen Jahresfrist um so gewisser diesseits zu melden, als sonst das der Ehefrau von ihrem Oheim Bernhard Winter angefallene, in Verwaltung des Abwesenheitspflegers Theodor Weis befindliche Vermögen von 305 fl. 34 kr. ihren bekannten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen würde.

Baden, den 30. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Theobald.

V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g e n .

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Heiligenberg.

[1] Lorenz Lang von Schöck — unterm 23. April 1847 Nro. 3946 — in Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 21. Februar 1846 Nro. 2715.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[3] Georg Daniel Kappler und Jakob Friedr. Kappler von Karlsruhe — unterm 8. April 1847 Nro. 8272 — in Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 18. Nov. 1845.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[3] Jakob Friedrich Kammerer von Blankenloch — unterm 11. April 1847 Nro. 19305 — in Bezug auf die amtliche Aufforderung vom 16. März 1846.

Erbvorladungen.

Nachstehende, zu den bezeichneten Erbschaften berufene Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Erbtheilung innerhalb des beigesetzten Termins mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

[1] Die im Jahr 1845 nach Nordamerika ausgewanderte ledige Katharina Mez von Bohlshach — zur Erbschaft ihres am 29. Dec. v. J. verstorbenen vollbürtigen Bruders Nikolaus Mez von Bohlshach u. ihrer am 24. Jan. d. J. gestorbenen halbbürtigen Schwester Theresia Mez von da — unterm 23. April 1847 Nro. 2965 — binnen 3 Monaten bei Großh. Amtsrevisorat Offenburg.

Kauf-Anträge.

Offenburg. (Früchteversteigerung.) Am Dienstag den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung circa 17 Malter Weizen und 9 " Korn gegen baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 28. April 1847.

St. Andr. Hospitalverwaltung.
König.

[1] Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf Antrag der Erben des Hofraths Friedrich Götz senior werden die unten beschriebenen Liegenschaften

Samstags den 15. Mai l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Notars Ludwig von Nida, Karlsstrasse Nro. 25, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung versteigert werden, und zwar:

1.

Ein dreistöckiges Wohnhaus nebst vierstöckigem Seitenbau und Hof, Nro. 21 des innern Zirkels, einerseits Gastwirth Cerff, andererseits Hofkürschner Ludwig Keller, — gerichtlich angeschlagen zu 15000 fl.

2.

Ein halber Morgen Garten in den Neubrücken vor dem Eitlinger Thor, in der ersten Gewann, neben Gastwirth Schnezer und Kaufmann C. A. Braunwarth, — taxirt zu 1000 fl. Karlsruhe, den 27. April 1847.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt, vdt. Bierordt.

[1] Bruchsal. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Bierbrauer Johann Baptist Haspacher dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom Februar 1847 Nro. 7542

Dienstags den 25. Mai d. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

1.

27 Ruthen Garten im Kirchgäßel, einerf. Margaretha Bopp, anderf. Joseph Weifgenannt,

2.

2 Viertel 10 Ruthen Acker rechts am Unteröwisheimer Weg, einerseits Rain, andererseits Johann Adam Bopp,

3.

2 Viertel Acker rechts der Allee und des Zieglerwegs, einerf. Georg Joseph Oberdeck's Wittib, anderf. Anton Urstni,

4.

2 Viertel Acker am Münzesheimer Berg links am Weg, einerf. Georg Siegele, anderf. Joseph Adam Herrling,

5.

ein Viertel an 26 Ruthen 79 Schuh zweistöckiges Wohnhaus mit Seiten- u. Hinterbau, zur Bierbrauerei eingerichtet, in der Untergrombacher Vorstadt, einerf. Sebastian Ihle, andererseits Jakob Mohrmann, nebst einem Plätzchen auf dem Frohnberg über der Straße mit 2 Schweinställen, einerseits Johann Stadtmüller, anderf. Michael Kärcher, im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Bruchsal, den 19. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.:

Heinr. Goslar.

[1] Bruchsal. (Liegenschaftsversteigerung.) Den Erben der verstorbenen Ehefrau des Johann Ludwig Heilig von Neudorf werden in Folge richterlicher Verfügung vom 16. Februar d. J. Nro. 1261

Dienstags den 25. Mai d. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

1.
2 Viertel Wiesen beim neuen Haus, neben Andreas Heilig und Adam Herzog,

2.
1 Viertel Wiesen im Glengack, einerf. Franz Heil, anderf. Johann Adam Bodemüller,

3.
2 Viertel Acker im Waizensfeld, neben Georg Heilig alt und Philipp Heilig, im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erzielt wird. Bruchsal, den 22. April 1847.

Das Bürgermeisterramt.
Schmidt.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Die Reliquien der verstorbenen Ehefrau des Gartenwärters Friedrich Rohrmeister dahier lassen, der Erbtheilung wegen, bis

Samstag den 22. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadtamtsrevisorats-Bureau dahier ihr einstöckiges Wohnhaus, in der Ruppurrerthorstraße No. 28 gelegen, mit allen Zugehörden, namentlich einem Gärtchen gegen den Landgraben auf die Steinstraße zu ziehend, zum zweiten und letzten Male öffentlich versteigern. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Karlsruhe, den 27. April 1847.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

B. B. d. A.:

Dumaß. vdt. Schulz.

[2] Scherzheim, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Rheinbischofsheim vom 29. October 1846 No. 11807 wird dem Bürger und Zimmermann Mathäus Spielmann von hier nachbeschriebene Liegenschaft am

Freitag den 21. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden; nämlich:

Ein einstöckiges, viergiebeliges Wohnhaus und Stall, nebst circa 1/2 Viertel Hofraithe und Garten, neben Jakob Dietrich und Christian Müller.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Scherzheim, den 22. April 1847.

Bürgermeisterramt.

Bertsch.

[3] Barnhalt. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Sachen des Generalmajors von Glosmann, als Vormund für Wilhelm von Glosmann in Rastatt, gegen Paul Schmalz von Barnhalt, Forderung betr., hat das Großh. Bezirksamt Bühl unterm 6. Nov. v. J. No. 31092 die Liegenschaftsversteigerung des Beklagten verfügt.

Zur Bernahme derselben hat man Tagsfahrt auf Freitag den 14. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Fremmersberg in Gallenbach angeordnet, und es werden dabei versteigert:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Trotthaus, nebst ungefähr 40 Ruthen Haus-, Hofraithe und Gartenplatz in Barnhalt, einerseits Matern Mast, anderseits Gastwirth Mattes in Gallenbach.

2.

2 Ruthen Acker auf der Gallmatt, einerseits Eduard Schmalz' Erben, anderseits Johann Eßlinger.

3.

5 Ruthen Acker auf dem Blaulwasen, einerf. Romuald Bach, anderf. Clemens Herr.

4.

4 Ruthen Reben im Kettisloch, einerf. Balthasar Frank, anderf. Benant Huck's Erben.

5.

6 Ruthen Reben im Röderswald, einerseits Philipp Bleich, anderseits Bernhard Liebich

6.

11 Ruthen ditto im Büchelberg, einerf. Paul Frank, anderf. Karl Schmalz.

7.

5 Ruthen ditto im Lindensosch, einerseits Faver Manz, anderseits Peter Binz.

8.

10 Ruthen ditto am Scheibenrain, einerseits Karl Greis, anderseits Martin Ludwig.

9.

6 Ruthen Acker allda, einerf. selbst, anderf. Karl Greis.

10.

8 Ruthen Reben am Lindensosch, einerseits Martin Ludwig, anderseits Benant Huck's Erben.

11.

8 Ruthen ditto im Silensberg, einerseits Karl Greis, anderseits Hermann Huck.

12.

14 Ruthen ditto im Sand, einerseits Anton Ernst, anderseits Paul Mast's Wittwe.

13.
8 Ruthen Acker im Breitfeld, einerf. Justina Mast, anderf. Andreas Zäpfel.
14.
2 Ruthen Kastanienbosch in der hohen Schleif, einerf. Ignaz Lorenz, anderf. Argobast Binz
15.
2 Ruthen Acker im Eckbosch, einerseits Andreas Liebich, anderseits Landolin Mast.
16.
16 Ruthen Acker und Baumgarten, einerf. Anton Wörner, anderf. Aufstöper.
17.
12 Ruthen Reben am Lindbosch, einerseits Faver Liebich, anderseits Faver Manz.
18.
3½ Ruthen ditto im Lindensfeld, einerseits Peter Ernst, anderseits Franz Ernst.
19.
7 Ruthen Matten auf dem kleinen Mättle, einerseits Anton Wörner, anderseits Felix Huck.
20.
11 Ruthen Reben in der Scrolshald, einerf. Sternewirth Meier, anderseits Anton Knopf.
21.
4½ Ruthen Reben in der Bühnd, einerseits Paul Frank's Wittwe, anderseits Paul Graf.
22.
4 Ruthen Acker am Lindensbosch, einerseits Anton Walter, anderseits Gabriel Göß.
23.
22 Ruthen Matten auf dem Ziegelofen, einerf. Martin Graus, anderf. Stephan Huck.
24.
6 Ruthen Reben im Kettisloch, einerseits Gastwirth Mattes, anderseits Blasius Müller.
25.
18 Ruthen Reben im Röderswald, einerseits Hermann Huck, anderseits Stephan Schmalz.
26.
11 Ruthen ditto in der untern Barn, einerf. Simeon Birnbräuer, anderf. Franz Meier.
27.
27 Ruthen Acker am Plautwasen, einerseits Weg, anderseits Franz Jung.
28.
7 Ruthen Reben im Breitstück, einerseits Theobald Graus, anderseits Stephan Schmalz.
29.
5 Ruthen ditto im Lindensbosch, einerseits Joseph Braun's Wittwe, anderseits Philipp Seiter.

30.
2 Ruthen Acker allda, einerseits Gabriel Göß, anderseits Felix Schmalz.
31.
7 Ruthen ditto allda, einerf. selbst, anderf. Victorin Knopf.
32.
17 Ruthen Wiesen auf der Ipsenung, einerf. Hermann Huck, anderf. Burkhard Keller.
33.
18 Ruthen ditto am Ziegelofen, einerseits Johann Bleich, anderseits selbst.
34.
4 Ruthen Garten am Lindensbosch, einerseits selbst, anderseits Ambros Dresel.
35.
2 Ruthen Acker allda, einerseits und anderf. dieselben.

Wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, so wird sogleich der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Barnhalt, am 13. April 1847.

Bürgermeisteramt.

[2] Neufreistett, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der unterm 31. März d. J. in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 29. October v. J. Nro. 11857 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften der Daniel Schneider's Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 12. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Schwanen dahier anberaumt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Die zur Versteigerung ausgesetzten Liegenschaften sind:

ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof- und Gartenplatz, einerf. neben David Schneider, anderf. neben Lippmann Hammel's Wittwe gelegen, vornen auf die Freiburger Straße, hinten auf Eigenthum des Simon Hammel stehend.

Neufreistett, den 17. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

A. Guth. vdt. Rauch.

[2] Lauf, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nro. 242. Da bei der am 14. April d. J. vorgenommenen ersten Liegenschafts-Versteigerung des Leonhard Falk kein Gebot geschehen, so ist nun eine zweite Versteigerung im Zwangswege auf Mittwoch den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rebstock dahier festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Ungefähr 2 Morgen Wiesen, im Lochwald gelegen, neben Franz Anton Rettig und Franz Wörner, oben Jakob Zimmer, unten Joseph Falk.

Lauf, den 22. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Nesselbosch. vdt. Doninger.

[2] Lauf, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Laut amtlicher Verfügung vom 17. d. M. No. 14168 werden die Liegenschaften des verstorbenen Ignaz Bauer im Erbtheilungswege nochmals versteigert, und wird daher Tagesfahrt auf Samstag den 15. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Köffel dahier anberaumt mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Steigerungs-Objecte.

1.
4 Viertel Acker in der Meierbühnd, neben Joseph Nesselhaus und einem Fußweg.

2.
Ungefähr 20 Ruthen Baumgarten allda, einerf. Johann Michael Zink, anderf. Benedikt Rettig, oben Johann Dgart, unten Franz Anton Graf's Wittwe.

3.
Ungefähr ein Morgen Wiesen im Brunnbach, neben Leopold Serr und einem Wassergraben, oben Weg, unten Florenz Falk's Wittwe.

Lauf, den 21. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Nesselbosch. vdt. Doninger.

[2] Bruchsal. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Johann Baptist Becker dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. Febr. d. J. Nro. 7051

Montags den 10. Mai d. J.,
Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

1.
4 Ruthen 37 Schuh einstöckiges Wohnhaus und Stall in der Zwerggasse, einer-

seits Sebastian Wagner, anderseits und hinten Allmend,

2.

1 Viertel Weinberg im Ballrix, einerf. Peter Bachmann's Erben, anderseits Joseph Ihle,

3.

1 Viertel ditto im Eichholz, einerseits Paul Ködler, anderseits Martin Veierle ledig,

4.

1 Viertel ausgehauener Weinberg im Eichholz, einerf. Aufstößer, anderf. Georg Adam Beit,

5.

1 Viertel ausgehauener Weinberg im Rothenberg, einerf. Mathäus Dörr, anderf. Hieronimus Siegele, mit zwei Kirschbäumen,

6.

2 Viertel 20 Ruthen Weinberg im Rothenberg, einerf. Nikolaus Becker, anderf. Wendelin Hoß,

7.

36 Ruthen Acker im Heubühl, einerf. Pfarrgut anderf. Andreas Spengler,

8.

11½ Ruthen Garten bei der Reserve, einerf. Heinrich Fischers Wittwe, anderf. Weg,

im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Bruchsal, den 19. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Schmidt.

[3] Schönberg, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nach Vollstreckungsverfügung gegen Johann Eble dahier werden demselben am

Mittwoch den 19. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause auf dem Schönberg folgende Liegenschaften zu Eigenthum versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stalung unter einem Dach, 25 Ruthen Hofraithe und Gartensfeld, 10 Sester Wiesen, 20 Sester Ackerfeld, 56 Ruthen Rebfeld und 8 Sester Bergfeld, welche Liegenschaften zusammen ein geschlossenes Gut bilden und durch die Hofgüter des F. Anton Haas, Philipp Vielmann

und Augustin Kopf begrenzt sind. Schätzungspreis 2600 fl.

2) 2 Morgen Wald (welche nicht zum geschlossenen Gute gehören), einerseits Benedikt Schwarzwälder, anderseits Augustin Kopf. Schätzungspreis 80 fl.

Schönberg, den 12. April 1847.
Das Bürgermeisteramt.
Bögele.

[3] Langenbrücken, Oberamts Bruchsal. (Zwangsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügungen des Grosh. Oberamts Bruchsal vom 3. Februar l. J. Nro. 5108, vom 10. Febr. Nro. 6023, vom 12. Februar Nro. 6408, vom 11. März Nro. 10140, vom 27. März Nr. 11940 und vom 2. April Nro. 12626 werden den Franz Anton Häfner'schen Eheleuten dahier im Zwangswege nachverzeichnete Liegenschaften

Freitags den 28. Mai l. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindefaule dahier öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

1) 20 Ruthen Hausplatz ohne Gerechtigkeit, unten im Ort gegen der Eisenbahn, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenteller, Scheuer und Viehstall, Alles unter einem Dache, nebst Schweinställen und Remise erbaut sind, einerf. der Quotbach, anderf. Fried. Ganninger, oben Andreas Kuhn, unten die Straße an die Eisenbahn.

W e i n b e r g.

2) 27 Ruthen im Zell, einerf. Fried. Speckart, anderseits Lorenz Boll.

3) 25 Ruthen im Neuenweg, einerf. Fried. Speckart, anderf. Karl Kramer.

4) 30 Ruthen allda, einerf. Anton Bräutigam, anderseits Johann Knöbel.

W i e s e n.

5) 1 Viertel 20 Ruthen in den Groswiesen, einerf. Alois Joniz, anderf. Joh. Baumgärtner.

6) 1 Viertel daselbst, einerf. Franz Molitor, anderseits Georg Adam Häfner.

N e c k e r.

7) 1 Viertel 32 1/2 Ruthen im obern Neufeld, einerf. Lambert Dickteß, anderf. Joh. Balthar.

8) 1 Viertel 10 Ruthen im untern Neufeld, einerseits Florian Speckart, anderseits Claudius Bofch.

9) 1 Viertel im Sand, einerf. Weg, anderf. Franz Speckart.

10) 1 Viertel in der Eben, einerseits Jakob Speckart, anderf. Balthasar Eberhard.

11) 1 Viertel in den Gotteläckern, einerseits Joseph Certen, anderf. Franz Speckart.

12) 1 Viertel im Regenloch, einerseits Aufstößer, anderf. Anselm Ottendorfer.

13) 1 Viertel allda, einerf. Tobias Sturm, anderf. Joseph Stang.

14) 1 Viertel im Rohlmorgen, einerf. Valentin Kuhn, anderf. Peter Ganninger.

15) 1 Viertel im Zwischenbech, einerf. Philipp Bofch, anderseits Georg Wilh. Häfner.

16) 1 Viertel in den Bohnäckern, einerseits Anselm Ottendorf, anderf. Philipp Gebhardt.
Langenbrücken, den 18. April 1847.

Bürgermeisteramt.

Häfner. vdt. Kehrbeck.

Bekanntmachungen.

[2] Staufen. (Dienst Antrag.) Unsere erste Gehülfsenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. ist in Erledigung gekommen, und so gleich oder auch erst in drei Monaten zu besetzen.

Diejenigen Herren Cameralpraktikanten oder Cameralassistenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde bei uns melden.

Staufen, den 22. April 1847.

Großherzogliche Obereinehmererei und
Domainen-Verwaltung.

Sido.

Bruchsal. (Kappelllieferung.) Die Lieferung von 100 Stück Kappen von schwarzem Schafleder für das neue Männerzuchtthaus dahier wird im Wege der Soumission vergeben.

Die Uebernaahmslustigen werden daher ersucht, ihre Angebote versiegelt und mit der Aufschrift „Kappelllieferung“ bis zum 14. Mai d. J. portofrei bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wo auch die Musterkappe sowie die Lieferungsbedingungen täglich eingesehen werden können.

Bruchsal, den 27. April 1847.

Gr. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.
Dr. Diez. Wohnlich.

Berichtigung.

Im Anzeigeblatt Nro. 32, erste Seite, Zeile 8 von unten soll es heißen: **Reichenthal**, statt „Rauenthal.“